

**Nr. 035/2023**

**Ausgabedatum:  
06.10.2023**

**Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:**

I.	Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung am 11.10.2023 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.10.2023 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Erneuerung Teppichbelag Skaterpark Birkenweg	Seite 2

**I. Bekanntmachung über die 14. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung am Mittwoch, dem 11.10.2023, 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer 1, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Bericht zum Sachstand der Digitalisierung bei der Bearbeitung von Bauanträgen;  
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 19.07.2023
2. Informationen zum Verlauf des Workshops "Wetterstation" vom 07.10.2023
3. Informationen der Verwaltung

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

4. Digitalisierungsangelegenheiten

FB 1-110

**II. Bekanntmachung über die 46. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 12.10.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Verabschiedung eines Ratsmitgliedes - Dr. Axel Wilke (CDU)
2. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern



3. Förderung Balkonkraftwerke für die Bürger von Speyer;  
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2023
4. Sachstand der Partizipation der Kinder und Jugendlichen zum Jugendcafé  
Speyer-Nord;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 01.10.2023
5. Jahresbericht des Fahrradbeauftragten der Stadt Speyer; schriftl. Bericht
6. Teilweise Abstufung von Landesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt Speyer
7. Finanzhaushalt 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach  
§ 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 36522.0960003.2110 (KiTa Regenbogen / Anlagen im  
Bau für Baumaßnahmen / Kindertagesstätten und -horte)
8. Finanzhaushalt 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach  
§ 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21701.0960003.3244 (Gymnasium am Kaiserdom /  
Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Fachräume)
9. Beantragung von Mitteln über das Förderprogramm KIPKI
10. Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023
11. Verwendung Jahresergebnis der Entsorgungsbetriebe Speyer 2022
12. Umbesetzung von Ausschüssen
13. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
14. Informationen der Verwaltung

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

15. Finanzangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

---

**III. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

**Erneuerung eines Teppichbelages in einem Multispielfeld (Außenbereich) – Skaterpark Birkenweg**



**Vergabenummer SSPE-2023-0057**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
Tel. (0 62 32) 14 26 28  
Fax (0 62 32) 14 24 58  
[vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angebote können abgegeben werden:
  - schriftlich
  - elektronisch in Textform
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
Skaterpark Speyer  
Birkenweg bei Hausnummer 61 A  
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Rückbau des vorhandenen Belages, die fachgerechte Entsorgung, die Vorbereitung des Untergrundes sowie die Lieferung und Verlegung des neuen Belages (ca. 288 m<sup>2</sup>).
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Arbeiten: ca. KW 10/2024  
Ende der Arbeiten: ca. KW 18/2024
- j) Nebenangebote: Sind in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote: Sind zugelassen.
- l) Die Vergabeunterlagen werden elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt unter:  
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18adb81f7b4-7a4447ebdd567cf5&Category=InvitationToTender>  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert.
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:  
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.  
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.



- n) entfällt
- o) Ablauf der Angebotsfrist:  
Abgabe der Angebote bis 26.10.2023, 10:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: 24.11.2023
- p) Schriftliche Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)  
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterium: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:  
Donnerstag, 26. Oktober 2023, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Speyer, Stadthaus, Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer  
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen:  
Sicherheit für die Vertragserfüllung: keine  
Sicherheit für Mängelansprüche: 3 %
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und Vergabeunterlagen sowie Zahlungsbedingungen der Stadtverwaltung Speyer
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Beurteilung der Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.  
Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt 124 – Eigenerklärung zur Eignung liegt den Vergabeunterlagen bei!  
Der Nachweis der Eignung ist entweder durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ Verzeichnis) oder durch das ausgefüllte Formblatt 124 zu erbringen. Im



Rahmen des Formblatts 124, das mit dem Angebot einzureichen ist, werden folgende Angaben in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot abverlangt:

- Angaben zum Umsatz des Unternehmens der letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Eigenerklärung zu vorhandenen Arbeitskräften für die Ausführung der Leistung
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben u. Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise über die Ausführung vergleichbarer Leistungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124 aus den letzten fünf Jahren
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Kalenderjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse\*\*)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) \*)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes \*)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft \*)

\*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

\*\*\*) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier  
bzw. Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Stiftsstraße 9 55116 Mainz (Näheres zur Vergabeprüfstelle ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.)



## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 06.10.2023



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet  
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

